



► Nr. 1778-01-02-01-01
öffentlich

Lübeck, 26.07.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Eric Zschech (E-Mail: eric.zschech@luebeck.de Telefon: 122 - 4964)

Armuts- und Sozialbericht 2022 - Teil 2: Erster Zwischenbericht zu den priorisierten Handlungsempfehlungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.09.2024	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
05.09.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss VO 3/1778-01-02-01 vom 30.05.24 wurde die Verwaltung beauftragt, die Handlungsoptionen des zweiten Teils des Armuts- und Sozialberichts 2022 bis zur Bürgerschaftssitzung im September 2024 zu priorisieren und konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Bericht:

Der nun vorliegende erste Zwischenbericht schlägt drei aus fachlicher Sicht priorisierte und konkretisierte Handlungsempfehlungen vor.
Insofern die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen finanzielle Auswirkungen haben, sind diese – wie im Zwischenbericht beschrieben – ab 2025 oder später geplant.

Anlagen:

Armuts- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Erster Zwischenbericht zu den priorisierten Handlungsempfehlungen

Senatorin Pia Steinrücke



Armuts- und Sozialbericht 2022

Teil 2: Erster Zwischenbericht zu den priorisierten Handlungsempfehlungen

Hansestadt Lübeck
Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
Kronsfordter Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
soziale-sicherung@luebeck.de
www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/soziale-sicherung



Arbeitsgruppe (alphabetisch sortiert)

Claus, Karin (Soziale Sicherung)

Schmüser, Dirk (Soziale Sicherung)

Schwartz, Claudia (Soziale Sicherung)

Wulf, Matthias (Soziale Sicherung)

Zschech, Eric (Soziale Sicherung)

Layout & Erstellung

Zschech, Eric (Soziale Sicherung)

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Veröffentlicht im September 2024

Impressum

Hansestadt Lübeck

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Bereich Soziale Sicherung

Kronsfordter Allee 2-6

23560 Lübeck

Tel.: (0451) 115

E-Mail: soziale-sicherung@luebeck.de

www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/soziale-sicherung

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Auftrag	5
1.2 Vorgehen	5
1.3 Konzepterstellung Sozialraumorientierung im FB 2	6
1.4 Hinweis zur Finanzlage der Hansestadt Lübeck	6
2 Priorisierte Handlungsempfehlungen	7
2.1 Bestandserhebung sozialer Angebote	7
2.2 Zwei Stellen für Sozialraumorientierung	8
2.3 Pilotprojekt zur Sozialraumorientierung	10
2.4 Übersicht der Handlungsempfehlungen	11
3 Fazit und Ausblick	12

Die Lübecker Armuts- und Sozialberichte finden Sie online unter www.luebeck.de mit dem Suchbegriff „Armuts- und Sozialberichte“ oder direkt unter www.luebeck.de/sozialbericht



1 Einleitung

Im Frühjahr des Jahres 2023 wurde der [erste Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022](#) veröffentlicht. Als objektiv angelegte Datenanalyse beschreibt dieser faktenbasiert die soziale Entwicklung in der Hansestadt Lübeck.

Auf Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse organisierte der Fachbereich *Wirtschaft und Soziales* in Kooperation mit dem Fachbereich *Kultur und Bildung* der Hansestadt Lübeck vier Workshops, um unter Beteiligung von Politik und Stadtgesellschaft nach Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Daseinsvorsorge zu suchen. Im [zweiten Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022](#) wurden die erarbeiteten Handlungsoptionen dokumentiert und zusammengefasst.

Im Zuge der Veröffentlichung des zweiten Teils beauftragte die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 30.05.2024 die Verwaltung aus den erarbeiteten Handlungsoptionen bis zur Bürgerschaftssitzung im September 2024 priorisierte und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Ergebnis dieses Auftrags ist der nun vorliegende erste Zwischenbericht zu den priorisierten Handlungsempfehlungen. Die Bezeichnung als *Zwischenbericht* weist darauf hin, dass es sich – aufgrund des vorgegebenen knappen Zeitrahmens – um ein noch nicht näher mit anderen Fachbereichen und Gremien/Akteuren abgestimmtes Papier handelt.

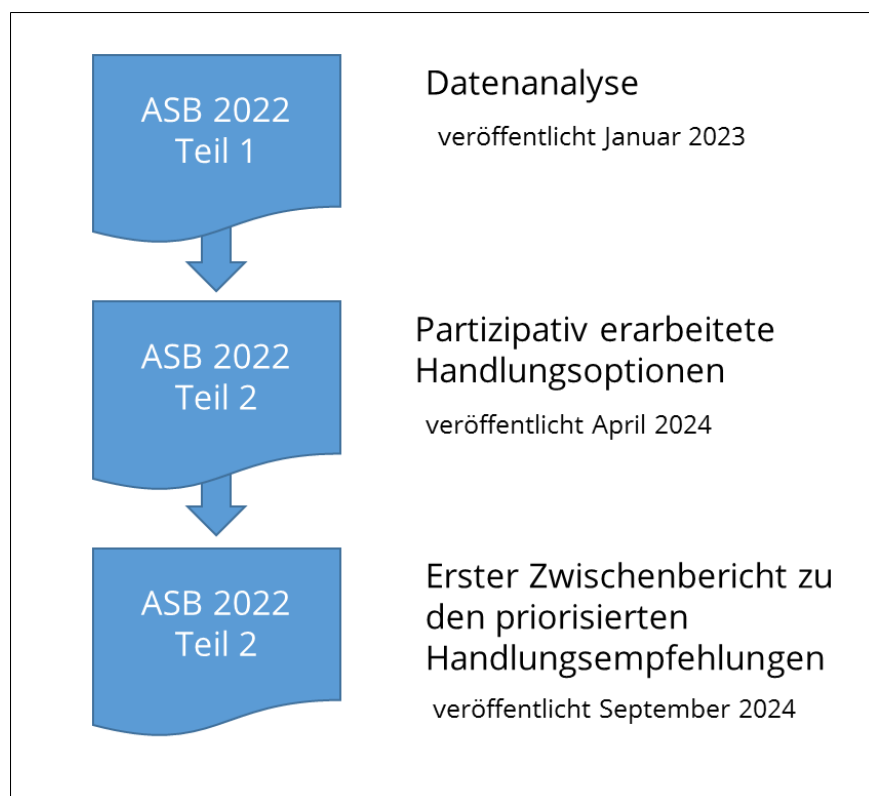


Abbildung 1: Überblick zum Armuts- und Sozialbericht 2022

1.1 Auftrag

In der Bürgerschaftssitzung vom 30.05.2024 wurde mit der [Vorlage 3/11778-01-02-01](#) folgender Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, das in Teil 2 des Armuts- und Sozialberichtes grundsätzlich als Strukturprinzip anerkannte ganzheitliche Konzept zur Sozialraumorientierung in Lübeck weiterzuverfolgen.

Der Bürgerschaft sind bis zur Septembersitzung konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen, wo im Bericht aufgezeigte Lücken oder Defizite durch konkrete personelle und/oder konsumtive Maßnahmen beseitigt werden können.

Die Maßnahmenliste ist nach Dringlichkeit sowie Effektivität zur langfristigen Überwindung struktureller Armutssituationen zu priorisieren.

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen sind aufzuzeigen.“

Zur Bearbeitung dieses Auftrags wurde wie folgt vorgegangen.

1.2 Vorgehen

Zunächst wurden die Handlungsoptionen des [zweiten Teils des Armuts- und Sozialberichts 2022](#) einer inhaltlichen Analyse unterzogen und anschließend priorisiert.

Dabei zeigte sich, dass aus fachlicher Sicht insbesondere die themenübergreifenden Handlungsoptionen¹ neue und vielversprechende Impulse zur effektiven und langfristigen Überwindung struktureller Armutssituationen setzen. Die Mehrzahl der zielgruppenspezifischen Handlungsoptionen² befinden sich hingegen bereits in der Umsetzung³ oder werden aus fachlicher Sicht als vergleichsweise weniger steuerungsrelevant bewertet.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass der nun vorliegende Zwischenbericht wesentliche themenübergreifende Handlungsoptionen des zweiten Berichtsteils aufgreift und zu konkretisierten Handlungsempfehlungen bündelt.

In der Gesamtschau der themenübergreifenden Handlungsoptionen werden insbesondere der Aufbau neuer und die Stärkung bestehender sozialraumorientierter Angebote empfohlen. Dem trägt auch die einleitende Beschlussformulierung der oben genannten politischen Vorlage Rechnung.

Die sozialraumorientierte Ausrichtung bestehender sozialer Dienste und Einrichtungen und der Aufbau neuer Angebote erfordern ein planvolles und strukturiertes Vorgehen. Aus fachlicher Sicht

¹ Armuts- und Sozialberichts 2022 –Teil 2: Handlungsoptionen, Abschnitt 3.1 (S.10 ff.)

² Armuts- und Sozialberichts 2022 –Teil 2: Handlungsoptionen, Abschnitt 3.2 (S.16 ff.)

³ Armuts- und Sozialberichts 2022 –Teil 2: Handlungsoptionen: siehe Kommentare der Kernarbeitsgruppe je Handlungsoption für eine fachliche Einschätzung bzw. den Umsetzungsstand zum April 2024

ist es daher erforderlich, vorab ein Gesamtkonzept zur Sozialraumorientierung im Fachbereich Wirtschaft und Soziales zu erstellen und dieses fachbereichsübergreifend abzustimmen.

1.3 Konzepterstellung Sozialraumorientierung im FB 2

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird daher ein Konzept zur Sozialraumorientierung in Form einer Fortschreibung des bestehenden Konzepts zur Strategischen Sozialplanung (VO/2023/11779) veröffentlichen. Aufgrund der Vielzahl der aktuell von der Verwaltung abzuarbeitenden politischen Aufträge und der gebotenen intensiven fachbereichsinternen sowie fachbereichsübergreifenden Abstimmung und Beteiligungsformate kann eine Konzeptveröffentlichung realistisch für das Jahr 2026 anvisiert werden.

1.4 Hinweis zur Finanzlage der Hansestadt Lübeck

Auch wenn die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen als fachlich sinnvoll angesehen werden und zur Erreichung strategischer Ziele der Hansestadt Lübeck beitragen, lässt die gegenwärtige Haushaltslage der Hansestadt Lübeck eine Ausweitung der finanziellen Mittel zur Umsetzung nicht gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen nicht zu. Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung 2024 formuliert, dass es in der gegenwärtigen Situation gilt, „die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Inflationstendenzen mit ihren Folgen im Blick zu behalten. Steigenden Belastungen im Ergebnishaushalt sollte gerade jetzt mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen begegnet werden. Für die hierfür notwendigen Beschlüsse sind von Seiten der Verwaltungen sowohl bezogen auf die Ergebnis- wie auch die Investitionsplanung geeignete Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen“. Neue, zusätzliche Ausgaben würden die Konsolidierungsnotwendigkeit weiter verschärfen.

2 Priorisierte Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden aus den themenübergreifenden Handlungsoptionen des zweiten Teils des Armuts- und Sozialberichts 2022 drei konkrete und ineinandergreifende Handlungsempfehlungen dargestellt.

2.1 Bestandserhebung sozialer Angebote

Diese Handlungsempfehlung basiert auf folgenden Handlungsoptionen des [zweiten Teils des Armuts- und Sozialberichts 2022](#):

NR. HANDLUNGSOPTIONEN AUS ASB 2022 TEIL 2

Ü5	Analyse, Planung und Steuerung stärken
Ü6	Soziale Angebote auf einer digitalen Karte

Handlungsempfehlung

Grundlage eines planvollen Ausbaus sozialraumorientierte Angebote ist in einem ersten Schritt die systematische Erhebung und Darstellung vorhandener sozialer Angebote.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales führt eine Bestandserhebung der thematisch mit ihm verbundenen sozialen Dienste und Einrichtungen im Stadtgebiet durch und veröffentlicht die Daten schrittweise im Smart-City-Portal der Hansestadt. Die eingetragenen Daten sollen fortlaufend aktualisiert werden. Im Ergebnis entsteht eine für alle Interessierten zugängliche und aktuell gehaltene digitale Karte sozialer Angebote inklusive Kontaktdaten der Träger.

Federführung:

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Kosten: Die Maßnahme kann mit vorhandenen Personal- und Sachressourcen der Hansestadt Lübeck umgesetzt werden und ist daher prinzipiell kostenneutral.

Zeitplanung: ab sofort laufende Erweiterung/Aktualisierung der Daten im Smart-City-Portal

2.2 Zwei Stellen für Sozialraumorientierung

Diese Handlungsempfehlung basiert auf folgenden Handlungsoptionen des [zweiten Teils des Armuts- und Sozialberichts 2022](#):

NR.	HANDLUNGSOPTIONEN AUS ASB 2022 TEIL 2
Ü1	Quartiersmanagement stärken und aufbauen
Ü2	Freiwilliges Engagement in Quartieren stärken
Ü3	Soziale Unterstützungsangebote sozialräumlich ausrichten
Ü4	Generationenübergreifende Angebote aufbauen
Ü8	Erreichbarkeit von Angeboten – Mobilität und Hürden
Ü9	Ehrenamtliche Unterstützung bei Antragsstellung

Handlungsempfehlung

Schaffen von 2,0 Vollzeitäquivalenten für Konzeptionierung, Aufbau und Umsetzung sozialraumorientierter Angebote

Wesentliche Aufgaben:

- Mitwirkung an der unter 1.3 erwähnten Konzepterstellung zur Sozialraumorientierung
- praktische Umsetzung der Maßnahmen, die im Rahmen des Konzepts zur Sozialraumorientierung erarbeitet werden (denkbar wäre beispielsweise der Aufbau eines „mobilen Quartiersmanagements“ und die Initiierung quartiersbezogener Projekte zur Befriedung festgestellter Bedarfe)
- Durchführung des unter 2.3 aufgeführten Pilotprojekts zur Sozialraumorientierung in einem noch auszuwählenden Quartier
- Angebot zur fachlichen Begleitung und Förderung der sozialräumlichen Ausrichtung städtischer Dienste und Einrichtungen
- Beratung und Begleitung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Initiativen, Vereinen etc. zu Fragen der sozialraumorientierten Gestaltung ihrer Konzepte und Angebote
- ggf. Fördermittelakquise für den weiteren Aufbau von Strukturen des Quartiersmanagements

Federführung für diese Handlungsempfehlung und Verortung der Stellen ist im Rahmen der unter 1.3 erwähnten Konzepterstellung zu klären

Kosten:

- Die Personaldurchschnittskosten für 2,0 Vollzeitäquivalente der Entgeltgruppe S12 betragen insgesamt etwa 166.248 € p.a.
- Für die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit wird ein Sachmittelbudget i.H.v. 5.000 € p.a. empfohlen
- Es kann davon ausgegangen werden, dass es durch den präventiven Charakter der entstehenden/geförderten sozialraumorientierten Angebote und der damit verbundenen Möglichkeit zur frühzeitigen Verhinderung sozialer Probleme zu mittel- und langfristigen Einsparpotenzialen kommt⁴.

Zeitplanung:

Ausschreibung der Stellen im Laufe des Jahres 2025

⁴ Burmester M. et. al. (2020): Die Wirkungsdebatte in der Quartiersarbeit. Wiesbaden: Springer VS.

2.3 Pilotprojekt zur Sozialraumorientierung

Diese Handlungsempfehlung basiert auf folgenden Handlungsoptionen des [zweiten Teils des Armuts- und Sozialberichts 2022](#):

NR.	HANDLUNGSOPTIONEN AUS ASB 2022 TEIL 2
Ü1	Quartiersmanagement stärken und aufbauen
Ü2	Freiwilliges Engagement in Quartieren stärken
Ü3	Soziale Unterstützungsangebote sozialräumlich ausrichten
Ü4	Generationenübergreifende Angebote aufbauen
Ü5	Analyse, Planung und Steuerung stärken
Ü8	Erreichbarkeit von Angeboten – Mobilität und Hürden
Ü9	Ehrenamtliche Unterstützung bei Antragsstellung

Handlungsempfehlung

Wesentliche Voraussetzungen für diese Handlungsempfehlung sind das unter 1.3 erwähnte Konzept zur Sozialraumorientierung und die unter 2.2 genannten Stellen für die Förderung der Sozialraumorientierung.

In einem pilothaften Projekt soll das unter 1.3 erwähnte Konzept zu intensivierten sozialraumorientierten Angeboten beispielhaft in einem (im Rahmen der Konzepterstellung noch zu bestimmenden) Quartier erprobt werden.

Die konkrete Durchführung des Pilotprojekts vor Ort soll von den in Handlungsempfehlung 2.2 genannten Stelleninhaber:innen umgesetzt werden.

Konkrete Inhalte und die Dauer des Projektes werden sich aus dem unter 1.3 erwähnten Konzept zur Sozialraumorientierung ergeben.

Das Pilotprojekt soll einer Evaluation unterzogen werden. Die gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen können dann für ein Ausrollen des Konzepts in weitere Quartiere genutzt werden.

Die Federführung für diese Handlungsempfehlung ist im Rahmen der unter 1.3 erwähnten Konzepterstellung zu klären

Kosten:

- Beispielhafte Raummiete: 14.400 € p.a. (80 qm Büro mit 10 € / qm Kaltmiete + Nebenkosten)
- Personalkosten sind über Handlungsempfehlung 2.2 abgedeckt
- Die Kosten einer externen Evaluation des Pilotprojekts können zu diesem Zeitpunkt nur grob geschätzt werden und könnten erfahrungsgemäß bei etwa 20.000 € liegen (20 Tagessätze je 1.000 €)

Zeitplanung:

Diese Handlungsempfehlung kann erst nach Veröffentlichung des unter 1.3 erwähnten Konzepts und nach Besetzung der unter 2.2 genannten Stellen – damit voraussichtlich im Jahr 2026 bzw. 2027 – gestartet werden.

2.4 Übersicht der Handlungsempfehlungen

	HANDLUNGSEMPEHLUNG	ZEITPLAN	KOSTEN
2.1	Bestandsaufnahme sozialer Angebote in der Smart City Plattform	ab sofort & laufend	kostenneutral, da Nutzung bestehender Personalressourcen und Software
2.2	Schaffen von zwei Stellen (2,0 Vollzeitäquivalente) für Konzeptionierung, Aufbau und Umsetzung sozialraumorientierter Angebote	ab 2025	Personaldurchschnittskosten für 2,0 Vollzeitäquivalente der Entgeltgruppe S12 betragen insgesamt etwa 166.248 € p.a. Sachmittelbudget 5.000 € p.a. = 171.248 € p.a.
2.3	Pilotprojekt zur Erprobung der Sozialraumorientierung in einem Quartier mit Evaluation	ab 2026 / 2027	Personalkosten über 2.2 abgedeckt Raummiete beispielhaft 14.400 € p.a. Evaluation schätzungsweise einmalig 20.000 €

3 Fazit und Ausblick

Der nun vorliegende Zwischenbericht priorisiert die Handlungsoptionen des vorausgegangenen zweiten Teils und leitet aus diesen drei aufeinander aufbauende Handlungsempfehlungen ab. Im Ergebnis liegen damit konkretisierte fachliche Empfehlungen vor, wie der Fachbereich Wirtschaft und Soziales in Abstimmung mit den anderen Fachbereichen ein Konzept zur Sozialraumorientierung strukturiert und planvoll in die Praxis überführen kann.

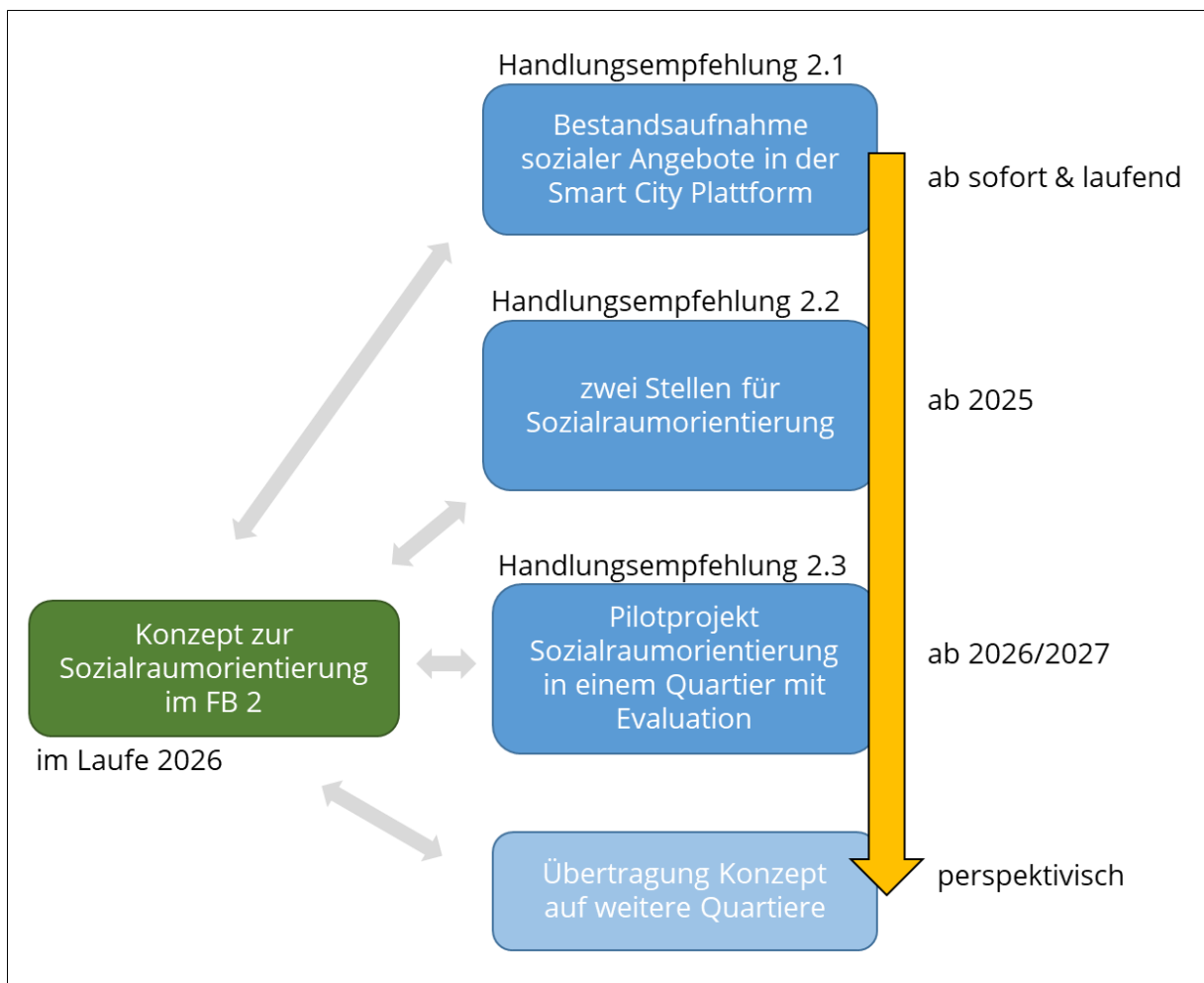


Abbildung 2: Handlungsempfehlungen im zeitlichen Überblick

Im Falle eines Beschlusses der hier vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen durch die Bürgerschaft beabsichtigt der Fachbereich Wirtschaft und Soziales die politischen Gremien über wesentliche Entwicklungen in Form weiterer Zwischenberichte zu informieren.